



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

40 (24.1.1922) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-201560](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-201560)

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugpreise: In Mannheim und Umgebung monatlich ...

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die kleine Zeitg. Nr. 4. — ausw. Nr. 2. —

Beilagen: Der Sport vom Sonntag. — Aus der Welt der Technik. — Gesetz und Recht. — Mannheimer Frauen-Zeitung. — Mannheimer Musik-Zeitung. — Bildung und Unterhaltung.

Deutschland und die russische Frage.

Im Auswärtigen Ausschuss des Reichstags hat man gestern ausschließlich die russische Frage behandelt. Die Verhandlungen sind wie immer in diesem Ausschuss vertraulicher Natur gewesen und sie bedürfen dieses Schutzes auch auf dem gestrigen Verhandlungsgebiete mehr als auf manchen anderen, mit dem sich der Auswärtige Ausschuss schon beschäftigt hat. Denn da es sich bei dieser Frage in erster Linie um die wirtschaftlichen Beziehungen handelt, so wäre es ganz falsch den andern, die dasselbe Ziel wie wir verfolgen, Einblick in unsere Pläne und Ansichten zu gestatten. Ein ganz Hauptrichtlinien lassen sich indes für unsere Beziehungen zu Russland doch aufstellen. Zunächst die offiziellen diplomatischen Beziehungen zu Russland. Sie sind durch den Nord, der seinerzeit an dem deutschen Gesandten von Ribbach in Moskau verübt wurde, bis heute noch getrübt. Die Frage der offiziellen Anerkennung der Sowjet-Regierung hat aber wohl nichts in erster Linie mit der Sühne des Gesandtenmordes zu tun. Sie unterliegt auch der Beurteilung nach allgemeinerpolitischen Gesichtspunkten. In diesem Urteil wird es zweifelhaft erscheinen, ob Deutschland recht daran tut, als erstes Land der Welt die Sowjet-Republik anzuerkennen und eine offizielle Vertretung nach Moskau zu senden. Die Entente und namentlich Frankreich würden dahinter zweifellos wirtschaftliche Eroberungspläne sehen, die sie ja so gern Deutschland andichten und darunter würden nicht nur unsere Beziehungen zu Russland, sondern auch zu den andern Staaten sehr zu leiden haben.

Derselbe Gesichtspunkt trifft auch auf die Frage zu, wie wir unsere Handelsbeziehungen zu Russland gestalten sollen. Es kann kein Zweifel sein, daß uns die Wiederaufnahme unserer früheren Handelsbeziehungen zu Russland nur erwünscht sein kann und daß wir alle Kräfte anspannen müssen, um nach dieser Richtung soweit wie möglich zu kommen. Ganz falsch aber wäre es, wie gewisse staatssozialistische Parteien es wollen, diese Handelsstätigkeit behördlich zu organisieren. Zunächst einmal ist, wie wir zu unserm Leidwesen genug erfahren haben, jede bürokratische Einmischung in die Tätigkeit des Industriellen und des Kaufmanns vom Uebel. Hier aber wäre sie es ganz besonders, denn eine staatliche Organisation unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu Russland müßte das ganze Getriebe dieser unserer wirtschaftlichen Arbeit dem argwöhnischen Auge der Entente bloßlegen und dann wäre alles, was wir volkswirtschaftlich an unseren Beziehungen zu Russland gewinnen, lediglich für die Beutegier der Entente vorhanden. Deshalb muß hier mit besonderem Nachdruck betont werden: Hinweg mit der bürokratischen Organisation und freie Bahn für die deutsche Wirtschaft. Jedem einzelnen muß es überlassen bleiben, sich mit Russland in Beziehung zu setzen. Je mehr Fäden im einzelnen gesponnen werden, desto besser. Aus ihnen allen ergibt sich vielleicht einmal wieder ein festes wirtschaftliches Band, das für beide Teile, für Russland sowohl wie für uns von Vorteil ist und zu dem dann später andere Beziehungen treten können, die heute noch nicht unerlässlich sind.

Die Hilfe für Russland.

BB. Genf, 23. Jan. Am 25. und 26. Januar wird die aus der Genfer Konferenz vom 15. August 1921 gegründete internationale Kommission für die Russlandhilfe zum erstenmal zusammentreten. Die Kommission bezweckt hauptsächlich die Zusammenfassung und Unterstützung der verschiedenen Hilfsaktionen für das hungernde Russland. Sie setzt sich aus Vertretern der Regierungen und der Roten Kreuz-Vereine der einzelnen Länder a. privater Verbände für die Russlandhilfe zusammen. Die deutsche Regierung wird auf der Tagung durch Legationsrat Dr. Rasse und das deutsche Rote Kreuz durch Oberstleutnant Drauff vertreten sein. Rassen wird sich selbst zu den Beratungen einfinden. Die Veranstaltung findet nicht vom Völkerbund aus statt, der wohl keine moralische Unterstützung, aber keine aktive Teilnahme zugesagt hat. Die Veranstaltung ist aber unter anderem dadurch gesichert, daß Komten, welcher Oberkommissar der Genfer Konferenz für die Hilfsaktion in den Hungergebieten Russlands ist, gleichzeitig auch als Oberkommissar des Völkerbundes die Hilfsaktionen zu Gunsten der russischen Emigranten leitet.

Deutsch-Einwanderer in Sibirien.

O. E. Moskau, 23. Jan. Wie sibirische Sowjetzeitungen berichten, ist vor einigen Monaten eine größere deutsche Auswanderergemeinschaft, bestehend aus 21 Familien, in Sibirien eingetroffen, die im Gouvernement Altai den Besitz eines ehemaligen Konventklosters mit samt den Baulichkeiten und dem lebenden Inventar zuerwiesen erhielten, insgesamt 6440 Desjatinen (etwa 7000 Hektar). Die deutschen Einwanderer haben den Wiederaufbau der fast verfallenen Güterbetriebe mit großer Energie in Angriff genommen; mit der Einrichtung landwirtschaftlicher und industrieller Betriebe für Butter- und Käsebereitung usw. soll begonnen werden, sobald die finanzielle Unterstützung durch den Staat gesichert ist. Eine Abordnung der Einwanderer begibt sich nach Deutschland zum Ankauf der nötigen Maschinen.

Eine Konferenz des nahen Ostens.

BB. London, 24. Jan. „Times“ berichten: Poincaré hat der Konferenz der Außenminister Großbritanniens, Frankreichs und Italiens über die Frage des nahen Ostens zugestimmt. Man erwartet, daß diese in Paris im Verlaufe von ungefähr einer Woche stattfinden wird.

Amerika und die Konferenz von Genua.

Die zwei Hauptprobleme.

BB. London, 24. Jan. Die Sektion der Vereinigten Staaten der interamerikanischen Oberkommission, deren Vorsitzender Handelsminister Hoover ist, hat einen Bericht veröffentlicht, in dem es heißt, bevor ein endgültiger Fortschritt in der Richtung einer dauernden wirtschaftlichen Wiederherstellung Europas oder der Welt erhofft werden kann, müßten zwei Hauptprobleme gelöst werden.

1) Die Neuregelung der deutschen Reparationszahlungen auf einer Grundlage innerhalb der praktischen Zahlungsfähigkeit des deutschen Volkes und 2) eine Verminderung der von gewissen Nationen auf dem europäischen Kontinent jetzt aufrechterhaltenen bewaffneten Streitkräfte.

„Times“ berichten hierzu, es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß alle Teile des amerikanischen Volkes mit der Erklärung übereinstimmen: Der amerikanische Präsident und sein Kabinet, beide Häuser des Kongresses, die Handelskammer, die Bankiers, die Vertreter des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft, sie alle seien der Ansicht, daß sie nur die Bedingungen für die Wiederherstellung der Welt sind und daß diese Bedingungen die Teilnahme der Vereinigten Staaten an der Konferenz von Genua ermöglichen.

Der „Times“-Berichterstatter weist daraufhin, daß der oben erwähnte Bericht der Presse zur Veröffentlichung übergeben wurde unmittelbar nach der Erklärung Poincarés, daß Deutschland die gesamte Summe bezahlen müsse, und daß die Teilnahme Frankreichs an der Konferenz sich nicht mit der Frage der Abänderung des Friedensvertrages von Versailles befaßt.

Einer Reutersmeldung zufolge berichten „New York Times“, daß die Veröffentlichung des Berichtes im gegenwärtigen Zeitpunkt großes Interesse erregte im Zusammenhang mit den Vermutungen über die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme der Vereinigten Staaten an der Internationalen Wirtschaftskonferenz von Genua.

Es verlautet, daß die amerikanische Regierung bestrebt sei, zu wissen, bevor sie ihre Entscheidung hierüber trifft, ob eine Neuregelung der deutschen Reparationen stattfinden wird und ebenfalls, ob die Frage der Herabsetzung der Landrüstungen zwecks Verbesserung der finanziellen Lage von gewissen europäischen Nationen insbesondere Frankreichs in Erwägung gezogen werde.

BB. London, 24. Jan. „Times“ meldet aus Washington, daß die von Präsident Harding gestern eröffnete nationale Wirtschaftskonferenz in der heutigen Sitzung sich mit der europäischen Lage als einer der Faktoren, die zu der Not der amerikanischen Landwirtschaft beitragen, befaßt wird.

Der britisch-französische Schutzvertrag.

Ordre an den französischen Botschafter in London.

BB. Paris, 24. Jan. Die Havasagentur veröffentlicht heute folgende Note:

Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten hat gestern dem französischen Botschafter in London Instruktionen zugehen lassen, damit er den Standpunkt der französischen Regierung hinsichtlich der zwischen den beiden Regierungen in der Schwebe gebliebenen Fragen, namentlich was den britisch-französischen Schutzvertrag anbetrifft, auseinandersetze. Die Verhandlungen werden sobald wie möglich aufgenommen werden, um auch zu einer Regelung des Problems von Langer zu gelangen. Von der Konferenz von Genua sei jedoch hierbei vorläufig nicht die Rede.

BB. Paris, 24. Jan. Der „Petit Parisien“ schreibt, entgegen den Gerüchten, die in Paris und London verbreitet worden seien, scheine es nicht, daß die französischen Gegenanschläge hinsichtlich des englisch-französischen Schutzvertrages geeignet seien, die Verhandlungen wesentlich zu komplizieren. Poincaré habe nicht das Verlangen, nach einer militärischen und maritimen Konzession gestellt. Jedoch scheine es, man ein praktisches vollständiges Abkommen zwischen dem französischen und britischen Generalstab vorgeschlagen habe. Es scheine auch ferner nicht, daß in der Frage betr. Polen eine allzu intransigente Stellung eingenommen worden sei. Angesichts der Mäßigung der französischen Vorschläge sei es nicht unmöglich, daß der Pakt nach vor Beendigung der allgemeinen Aussprache zwischen England und Frankreich abgeschlossen werde.

Frankreich prüft das Reparationsabkommen von Cannes.

BB. Paris, 24. Jan. Wie das „Echo de Paris“ mitteilt, hat Finanzminister De Lasteyrie den vorgeschlagenen Plan einer Lösung der Reparationsfrage für 1922, der in Cannes ausgearbeitet wurde, geprüft. Er werde sich jedenfalls sehr bald nach London begeben, um ihn mit der englischen Regierung zu diskutieren. Vorher wolle er jedoch die Antwort der deutschen Regierung auf die letzte Note der Reparationskommission abwarten.

BB. Paris, 24. Jan. Wie das „Echo de Paris“ mitteilt, wird Ministerpräsident Poincaré ein Gelübde veröffentlicht, das Dokumente über den Balkankrieg und den Ursprung des großen Krieges enthält.

Der Kampf um die Volksschule.

Von Reg.-Rat Oberschulrat Dr. Kunze l., M. d. R.

Die erste Lesung des Reichsschulgesetzes hat gestern begonnen.

Das Hauptinteresse weiter Kreise unseres Volkes wird sich nunmehr den Verhandlungen über das Reichsschulgesetz zuwenden, da dieses seine vitalsten Interessen berührt. Es beginnt der parlamentarische Kampf um die Kinderseele und damit letzten Endes um die Volkseele. Zunächst kann dieser Kampf nur auf dem Boden der Verfassung ausgefochten werden. Zum Verständnis der kommenden Verhandlungen ist es daher noch einmal notwendig, sich die Bestimmungen der Verfassung zu vergegenwärtigen, die für die Ausgestaltung des Gesetzes maßgebend sind. In Betracht kommt zunächst Artikel 146, Absatz 1: „Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Reigung, nicht die wirtschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.“

Abatz 2: „Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Absatzes 1 nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundlagen eines Reichsgesetzes.“

Artikel 149, Absatz 1: „Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.“

Danach sieht die Verfassung drei Arten von Schulen vor und zwar 2 christliche Schulen: die christliche Gemeinschaftsschule und die Bekenntnisschule, und eine weltliche: die Weltanschauungsschule.

Die Aufgabe des Reichsschulgesetzentwurfes war es nun, diese verfassungsmäßigen Schulen näher zu charakterisieren und ihre landesgesetzmäßige Ausgestaltung festzulegen.

Nach dem Reichsschulgesetzentwurf gliedern sich nun die Volksschulen wie folgt:

1. Die Gemeinschaftsschule, das ist die für alle gemeinsame Volksschule, die Religionsunterricht im Sinne des Artikels 149, Absatz 1 der Reichsverfassung erteilt.
2. Die Bekenntnisschule, die grundsätzlich zur Aufnahme von Schülern eines bestimmten Bekenntnisses dient und in diesem Bekenntnis lehrplanmäßigen Religionsunterricht im Sinne des Artikels 149, Absatz 1 erteilt.
3. Die bekenntnisfreie Schule, die bekenntnismäßigen Religionsunterricht im Sinne von Artikel 149, Absatz 1 nicht erteilt und zwar
 - a. die weltliche Schule, die ohne Einschränkung des Bekenntnisses oder der Weltanschauung zur Aufnahme aller Schüler dient;
 - b. die Weltanschauungsschule, die grundsätzlich zur Aufnahme von Schülern bestimmt ist, die für keine bestimmte Weltanschauung erzo-gen werden sollen.

Es fällt ohne weiteres auf, daß die Schulen des Entwurfs nicht die Schulen der Verfassung sind. Schon rein äußerlich. Die Verfassung kennt die weltliche Schule des Entwurfs nicht. Die weltliche Schule der Verfassung in Artikel 146 und 149 ist die Weltanschauungsschule. Maßgebend für die Beurteilung sind die Verhandlungen bei der dritten Lesung der Verfassung in Weimar, in der der Wortlaut der Verfassung festgelegt wurde. In der dritten Lesung wurde das Wort „Weltanschauungsschule“ für „weltliche“ Schule eingesetzt. Die weltliche Schule des Entwurfs ist daher verfassungswidrig und ihre Annahme ist an eine Verfassungsänderung gebunden.

Auch die „Gemeinschaftsschule“ ist nicht die in der Verfassung angesehene „Gemeinschaftsschule“ oder Simultan-schule. Sie soll die Regelschule des Kompromisses von Weimar sein, ist es aber nicht. Die Gemeinschaftsschule der Verfassung ist eine christliche Schule, die Gemeinschaftsschule des Entwurfs ist eine weltliche Schule. Es ist ein neuer Schultyp, der hier eingeführt wird. In der christlichen Gemeinschaftsschule der Verfassung wurde der gesamte Unterricht in christlichem Geiste erteilt und christlich nationales Kulturgut wurde vermittelt. In der weltlichen Gemeinschaftsschule darf von religiöser Weltanschauung keine Rede sein. Der Unterricht ist durchaus bekenntnislos. Allerdings ist Religion ordentliches Lehrfach. Sie hat aber mit dem übrigen Unterricht keinen Zusammenhang, ist ein Fremdkörper im Gesamtorganismus dieser Schule.

Verfassungswidrig ist auch die Behandlung der leiberrigen Simultan-schulen oder christlichen Gemeinschaftsschulen in § 15 des Entwurfs. Durch Artikel 174 der Verfassung ist der weitere Bestand dieser Schulen gewährleistet. § 15 des Entwurfs beschränkt dem Sinn und Wortlaut entgegen die Simultan-schulen regional, indem er sie nur auf Baden, Hessen und Nassau beschränkt und zeitlich, indem er sie auch in diesen Ländern nur „bis auf weiteres“ gelten läßt. Verfassungswidrig ist dann auch, daß alle übrigen Simultan-schulen umzuwandeln sind.

Die Stellungnahme der Deutschen Volkspartei ergibt sich aus ihrer liberalen Weltanschauung. Danach tritt sie ein für die Erhaltung der beiden christlichen Schulen, für die Bekenntnisschule und für die christliche Gemeinschaftsschule, lehnt sachlich und formell die weltliche Gemeinschaftsschule ab als verfassungswidrig und kulturschädlich, lehnt auch aus Weltanschauungsgründen die beiden weltlichen Schulen als deutsche Kulturschulen ab, stellt aber auf Grund des Prinzips der Ge-

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Börsenberichte. Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 24. Jan. (Draht.) Die Haltung der Börse entsprach bei Eröffnung vielfach nicht den gegebenen Erwartungen, da gerade die gestern bevorzugten Papiere nicht so fest einsetzten, als man erwartete. Der Verkehr der Auslandswerte dagegen war etwas lebhafter, was mit der Aufwärtsbewegung des Dollars in Zusammenhang gebracht wurde, der zwischen 209-212-215 umgesetzt wurde. Im freien Verkehr fanden wieder Chemische Rhenania große Beachtung, 1015, ferner Gummi Pollack, 1100. Weiter wurden noch zu folgenden Kursen gehandelt: Deutsche Petroleum 1900, Mansfelder Kuxe 25 000, Inag 340-345, Benz.-Motoren 640, junge Brown & Boveri 425, Gebr. Fahr 650, Entreprises 4650. Neu eingeführt kamen Dyckerhoff u. Widmann (Bierich)-Aktien mit 640-650 in den Verkehr. Ufa nannte man mit 225-230, Rastatter Waggon 730. Montanaktien zeigten eine unregelmäßige Tendenz. Begehrter erschienen wiederum Bäderw., welche mit 949 einsetzten; auch Harpener fanden anfänglich mehr Beachtung. Chemische Aktien hatten einen ruhigen Verkehr, doch ist die Stimmung hierfür fest. Bevorzugter sind Goldenberg und Lackfabrik Schramm. Scheideanstalt 1500. Elektrizitätsaktien sind bei bescheidenen Umsätzen leicht befestigt. Felten u. Gulleaume, Lahmeyer, Schuckert, Siemens u. Halske eröffneten höher. Maschinen- und Metallwerte bei ziemlich fester Tendenz wenig verändert. Neckarsulmer 1275, gesucht, plus 25%, ferner Maschinenfabrik Badenia, Klein Schanzlin, Sinalco, Feinmechaniker Jetter wurden höher genannt. Schwach lagen Oesterreichische Creditanstalt, Ungarische Goldrente erholt, Mexikaner fest, Zellstoff Aschaffenburger 899. Im weiteren Verlaufe blieb der Verkehr ruhig, zumal der Dollar etwas zurückging. Die Börse schließt bei vorwiegend gut behaupteten Kursen.

Privatdiskont 4 3/4%

Festverzinsliche Werte.

Table with columns for 'Inländische' and 'Ausländische' securities, listing various bonds and their prices.

Dividenden-Werte.

Table listing dividend-paying stocks such as Hamburg-Aktien, Bergwerks-Aktien, and Transport-Aktien, along with their dividend amounts.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin 24. Jan. (Eig. Draht.) Die Mark hat gestern im Ausland auf größere englische und französische Verkäufe eine neue Entwertung erfahren und der Dollar ging deshalb bis auf 215. Die Effektenbörsen folgten dieser neuen schweren Devisensteigerung nur zögernd, weil innerpolitische Sorgen, sowie Befürchtungen vor schweren neuen steuerlichen Belastungen des Kapitals die Spekulation zur Zurückhaltung mahnten. Das Publikum hatte allerdings doch mäßige Kaufaufträge erteilt. Die Tendenz war im allgemeinen fest, doch gab es auch hier und da Rückgänge. Am Montanaktienmarkt tendieren Kohlenpapiere im Vordergrund. Harpener setzten

50 Prozent höher ein. Im übrigen hielten sich die Besserungen im Rahmen von 10-20 Proz. Etwas lebhafter waren die Kaliwerte. Deutsche Kali stiegen auf Gerüchte von einer Kombination mit Ronnenberg um 75 Prozent, Ronnenberg selbst notierten 1000, Heldburg 840. Am Elektromarkt fanden A. E. G. bei wenig veränderten Kursen Beachtung. Es verlautet, daß die Gesellschaft die Görlitzer Waggonfabrik ihrem Konzern angliedern will. Anilinwerte und Schifffahrtpapiere etwas besser. Im freien Verkehr nannte man R. Wolf mit 870, Sichel 650, Beckerstahl 525, Tiag 600, Benz 625. Unter den Spezialwerten stiegen Rotweiler Pulver um 40 Prozent. Auch Goldschmidt und Augsburg-Nürnberg Maschinen, sowie Bing höher, andererseits gaben Stehr Kammgarn um 75 Prozent nach. Deutsche Petroleum plus 90 Prozent, Mansfelder Kuxe 24 800. Die Spritzenartige Reichsanleihe war leicht gebessert. Türkische, mexikanische und ungarische Renten sehr fest. Im Verlaufe stiegen Harpener weiter. Sonst blieb der Verkehr ruhig. Der Kassaindustriemarkt war überwiegend fest.

Festverzinsliche Werte.

Table with columns for 'Inländische' and 'Ausländische' fixed interest securities, listing various bonds and their prices.

Dividenden-Werte.

Table listing dividend-paying stocks such as Transp.-Aktien, Industrielle-Aktien, and others, along with their dividend amounts.

Table listing various industrial and commercial stocks such as Anglo-Cent., Deutsche Kreditbank, and others, along with their market prices.

Devisenmarkt

Frankfurter Devisen.

Frankfurt a. M., 24. Jan. (Draht.) Im Frühverkehr lagen heute Devisen recht fest. Sehr gesucht war Newyork, ebenso Holland. Die Preisbewegung war auch im weiteren Verlaufe nach oben gerichtet, doch wurde später das Geschäft ruhiger. Die offiziellen Notierungen stellen sich mäßig höher, London 805 (amtlich 897 1/2), Paris 1705 (1727 1/2), Brüssel 1640 (1687 1/2), Newyork 212 (212 1/2), Holland 7700 (7775), Schweiz 4120 (4150), Italien 930 (930).

Table showing exchange rates for various currencies including Holland, Belgien, London, Paris, Schweiz, Spanien, Italien, and Danemark.

Berliner Devisen.

Table showing exchange rates for various currencies including Holland, Belgien, London, Paris, Schweiz, Spanien, Italien, and Danemark.

Lebensmitteln und Rohstoffen. Der Dollar war 210-215-215.50. Polennoten 637. Sehr fest lag die Devisen Prag mit 420. Der Mark kam aus dem Ausland wesentlich niedriger, Kopenhagen mit 230; Stockholm 1,89; Amsterdam 1,30.

Barleistung und Sachleistung.

Der Sturz Briands hat in der allgemeinen wie in der Reparationspolitik eine Entwicklung unterbrochen, die unter Hemmungen, Widerständen, Wirrungen — doch bestimmten positiven Zielen zustreben schien. Die Linie, die nicht schoungerade verlief, deren Grundrichtung immerhin schon deutlich zu erkennen war, ist jäh abgeschnitten und ein Schwebezustand ist eingetreten, der unbeständig ist, um lange dauern zu können. In der allgemeinen Politik wird sich Frankreich entweder den Tendenzen des britischen Geschäftspazifismus irgendwie beugen und einfügen oder es wird versuchen müssen, isoliert und eigene Faust die Methoden der Gewalt anzuwenden und die Ziele der Hegemonie durchzusetzen. Dieser Versuch wird zum Scheitern verurteilt; wählt Frankreich die napoleonische Politik, so wird es uns für den Augenblick, sich selbst aber für die Dauer ruinieren. In der Reparationsfrage lautet die Alternative: zurück zum Londoner Ultimatum oder vorwärts zu einem Reparationsabbau, wie ihn neuerdings mit rücksichtsloser Konsequenz Keynes vorgezeichnet hat. Die Rückkehr zum Londoner Ultimatum ist nur mehr formal, nur mehr rein äußerlich möglich; denn selbst, wenn Deutschland den ganzen Goldbestand der Reichsbank opferte, könnte es nur noch zwei oder höchstens drei der festen und variablen Jahressraten bezahlen, die jenes Diktat von ihm fordert. Die Rückkehr zu einem Londoner Ultimatum hätte nur Sinn als Vorspiel und Vorwand neuer Sanktionen, neuer Annexionen, neuer militärischer Gewaltakte, die, die sie predigen, wollen im Grunde nicht Reparation, sondern Gelegenheit zu neuem politisch-militärischer Glorie, zu weiterer Knebelung und Niederhaltung Deutschlands.

Der Unterschied zwischen London und Cannes, der erst in die Augen springt, ist der Unterschied des Maßes. Das Londoner Ultimatum verlangt von Deutschland eine Jahresleistung von drei bis dreieinhalb Milliarden Goldmark, der Pakt von Cannes nur eine solche von etwas über zwei Milliarden. Die Differenz der Summen ist natürlich von größter Wichtigkeit, aber sie ist nicht das einzig Wichtigste. Ob wir eine Tributlast von zwei Milliarden jährlich zu bringen können, ist nicht sicher. Es ist sogar sicher, wenn wir sie nicht zu erschwingen vermöchten, wenn wir gezwungen wären, die ganze Schuld oder ihren größten Teil in bar, das heißt in Gold oder in fremden international geschätzten Zahlungsmitteln abzutragen. Die Vereinbarung von Cannes wäre trotz der niedrigeren Gesamtsumme Wahrheit gar kein Fortschritt gegenüber dem Diktat von London, wenn sie nicht auch die Zahlungsart wesentlich ändert hätte. In der Vereinbarung von Cannes findet sich in der Hauptsache nicht in Gold, sondern nur in Warenlieferungen für den Wiederaufbau bezahlend kann und wird.

Nur der Beginn. Zu welchen Resultaten man gelangt, wenn man den Gedanken ehrlich, konsequent und furchtlos verfolgt, hat, wie gesagt, soeben in einer neuen Schrift John Maynard Keynes gezeigt. Keynes, der die für die nächste Zukunft unvermeidliche Passivität der deutschen Handels- und Zahlungsbilanz kennt, hält nichts von Devisenleistungen. Er hält auch nicht sehr viel von Sachleistungen, weil er protektionistischen Widerstände sieht, die sich so leicht nicht all da erheben, wo man ernsthaft die Zulassung deutscher Warenlieferungen „in natura“ diskutiert. Er weist auf eine besondere Erscheinung hin, daß die Zollpolitik die gleichen Finanzen Warenlieferungen fernhalten strebt, die die Finanzpolitik derselben alliierten Länder als wünschenswert und notwendig fördert. Immerhin betrachtet er die Reparation in Sachleistungen für den Wiederaufbau als eine legitime und auf die Dauer allein praktikable Möglichkeit, die streicht er aus der Reparationssumme alle Beträge, die Natur nach in Gold bezahlt werden müßten — die Kosten der Pensionen und die Ansprüche der Länder, in denen ein eigentlicher natürlicher Wiederaufbaubedarf fehlt. Übrig bleibt nur eine Wiederaufbauschuld von 18 Milliarden Goldmark an Frankreich und 3 Milliarden Goldmark an Italien, die Keynes in 30 Jahren mit einer Annuität von rund 50 Millionen Goldfund oder 1 1/2 Milliarden Goldmark abbezahlen lassen will.

Von solch entschlossener Selbstbescheidung ist der Pakt von Cannes natürlich noch sehr weit entfernt. Aber er ist doch auf dem Wege, am Anfang des Weges, den Keynes bereits zu Ende gegangen ist. In sehr deutlichem Gegensatz zum Londoner Ultimatum stellt das Abkommen von Cannes den Wiederaufbaubedarf und die Sachleistung für den Wiederaufbau in den Mittelpunkt. Das Londoner Ultimatum hatte grundsätzlich Geldleistungen enormen Umfangs gefordert; nur soweit der Versailler Vertrag selbst sowas auf Reparationskonto gutzuschreibende Warenlieferungen — vor allem Kohlenlieferungen — vorgesehen hatte und soweit die Alliierten ihrerseits bereit waren, diese Lieferungen anzufordern und anzunehmen, wurde durch sie die Gesamtanzahl verkleinert. Grundsätzlich und primär lautet die Sachleistungsleistung auf Geld. In der Vereinbarung von Cannes war die Zahlungspflicht für den größeren Teil der Jahresleistung auf Sachleistungen, nur für den kleineren (etwa ein Drittel) auf Geld abgestellt. Wurden die Sachleistungen nicht voll in Anspruch genommen, so sollte sich dadurch die Gesamtverpflichtung nicht erhöhen. Die französischen Nationalen erkennen sogleich, daß die Behauptung Briands, Frankreich bekomme nicht einen Centime weniger, als es nach dem Londoner Ultimatum erhalte, nur richtig war, wenn das Land die ihm angewiesenen Sachleistungen ohne jede Kürzung empfaname. Jede Zurückweisung einer Sachleistung war demnach ein Verlust für Frankreich, und mußte es sein, wenn das unmögliche Barleistungsprinzip des Londoner Ultimatum preisgegeben werden sollte.

Wahrscheinlich sind die 720 Millionen Barleistung, die uns die Vereinbarung von Cannes auferlegt, noch mehr, als wir heute und morgen zu tragen vermögen. Eine Reparationspolitik, die nicht Katastrophalpolitik sein will, wird die Barleistungen noch weiter zurückdrängen müssen, wenn einmal unsere Handelsbilanz wieder stark aktiv geworden sein sollte, wird man daran denken können, Devisentribute in größerem Umfang von uns zu fordern. Bis dahin ist das Sachleistungsprinzip das einzig tragbare Prinzip der Reparation.

Für den Augenblick hat Poincaré alle Töpfe zerbrechend und alles bisher in der Linie der Vernunft Erreichte in Frage gestellt. Dennoch ist es nötig, die Zusammenhänge zu klären. Denn die Bedürfnisse der europäischen Wirtschaft (und der Interessen und Wünsche der Londoner City) sind unersättlicher als französische Kabinette, die dem hegemonistischen Parkett des Palais Bourbon eine Politik gegen Europa vorgesprechen.

Druck- und Verlagsanstalt: Mannheimer General-Anzeiger. G. u. A. K. Mannheimer, F. G. G. Druck- und Verlagsanstalt: Mannheimer General-Anzeiger. G. u. A. K. Mannheimer, F. G. G. Druck- und Verlagsanstalt: Mannheimer General-Anzeiger. G. u. A. K. Mannheimer, F. G. G.

